gemeinde gampern oberösterreich
GEMEINDE GAMPERN, Hauptstraße 14, A-4851 Gampern // www.gampern.at
T: +43 7682 8045 · 0 // F: +43 7682 8045 · 21 // gemeinde@gampern.at

GR/005/2023

Verhandlungsschrift Gemeinderat der Gemeinde Gampern

über die öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern Donnerstag, 14.09.2023 im Sitzungssaal.

Beginn: 20:00
Ende: 22:43

Anwesende:

Bürgermeister			
	Lachinger Jürgen	ÖVP	
Mitglieder			
	Aigner Annelies Martha, BSc, MSc	GRÜNE	
	Benedukt Astrid Ursula	FPÖ	
	Dambauer Johann, Ing.	ÖVP	
	Fellner Peter	FPÖ	
	Hauser Christian, Ing.	ÖVP	
	Hauser Franz	ÖVP	
	Knoll Ernst	ÖVP	
	Maringer Christian	ÖVP	
	Neudorfer Gerhard	ÖVP	
	Parzer Christoph	GRÜNE	
	Schifflhuber Markus	GRÜNE	
	Schobesberger Evelyn	ÖVP	
	Staudinger Alois	ÖVP	
	Vogtenhuber Markus, BA	BIG	
	Zauner Sandra, BEd	ÖVP	
Ersatzmitglieder			
	Berghammer Gertrude	ÖVP	Vertretung für Herrn Maximilian Hochrainer
	Fuchs Christian	ÖVP	Vertretung für Herrn Walter Thomae
	Hermann Gerhard	GRÜNE	Vertretung für Herrn Sebastian Aigner
	Hohensin Doris	ÖVP	Vertretung für Frau Magdalena Mayr
	Kritzinger Birgit	ÖVP	Vertretung für Frau Manuela Gschwandtner
	Mayr Josef	ÖVP	Vertretung für Herrn DI FH Manfred Fuchs
	Reiterer Alexandra, Ing.	BIG	Vertretung für Herrn Ing. Alexander Hemetsberger
	Schamberger Herbert	ÖVP	Vertretung für Herrn Andreas Gruber

	Silbermann Stephan, Dipl.-Holzw.	BIG Vertretung für Herrn Ing. Jürgen Höftberger

Es fehlen:

Vizebürgermeister		
	Gschwandtner Manuela	ÖVP
Mitglieder		
	Aigner Sebastian, BA MA MA	GRÜNE
	Fuchs Manfred, DI FH	ÖVP
	Gruber Andreas	ÖVP
	Hemetsberger Alexander, Ing.	BIG
	Hochrainer Maximilian, BSc	ÖVP
	Höftberger Jürgen, Ing.	BIG
	Mayr Magdalena	ÖVP
	Thomae Walter	ÖVP

Schriftführerin: Magdalena Mayr

Anwesend: Amtsleiter Christoph Stockinger, MBA

Zuhörer: 0

Dringlichkeitsantrag

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Jürgen Lachinger folgenden Dringlichkeitsantrag:

- Wasserverband Gampern – Änderung Satzung und Kostenbeteiligung

Mit der Gründung eines Wasserverbandes hat sich der Gemeinderat am 23. März 2023 befasst und folgenden Beschluss gefasst:

a) die Umsetzung, der Gründung eines Wasserverbandes mit 70 % Beteiligung der Kosten, der Gemeinde Gampern im Wasserverband. Seitens der Gemeinde wird Bgm. Jürgen Lachinger als Vertreter im Wasserverband entsandt.
b) Beschlussfassung von einem Satzungsentwurf

Nach diesem Beschluss gab es mehrere Zusammenkünfte im Zuge des Prozesses Wasser 2030 und es stellte sich heraus, dass insbesondere die WG. Gampern mehrere Kritikpunkte einbrachte.

Am 05. September 2023 gab es diesbezüglich Nachverhandlungen mit dem Vorstand der WG Gampern. Die Eckpunkte wurden in den jetzigen Vorschlag eingearbeitet und liegen dem Gemeinderat heute zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss: Einstimmige Annahme (25 Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Der Tagesordnungspunkt wird dementsprechend als Punkt 11 in die Tagesordnung aufgenommen.

Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung

Die Tagesordnung wurde rechtzeitig und nachweislich allen Mitgliedern des Gemeinderates postalisch und per Mail zugestellt. Weiters wurde die Tagesordnung an der Amtstafel und auf der Homepage rechtzeitig kundgemacht.

Gesetzesgrundlage

Oö. Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2007), Geschäftsordnung für Kollegialorgane
Erstellung der Verhandlungsschrift § 54 der Oö. Gemeindeordnung

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a. die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die anwesenden Ersatzmitglieder sind angelobt;

c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.06.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung:

1. Schwarzmayr Landtechnik GmbH - Vorstellung des Projektes und ergänzende Vereinbarung zum Kauf- und Optionsvertrag aus 2020
   Vorlage: AV/317/2020/2

2. Winterdienst - Neuvergabe ab dem Winter 2023/2024
   Vorlage: AV/765/2023

3. Gamperner Berg - Infrastruktur; Vergabe der Arbeiten
   Vorlage: AV/767/2023

4. Prüfungsbericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2023
   Vorlage: AV/772/2023

5. Grundstück in der Sonnenwiese - Verzichts- und Löschungserklärung zum Wiederkaufsrecht
   Vorlage: AV/771/2023

6. Planungskostenübereinkommen mit dem Land OÖ. zum Fahrbahnteiler in Hörgattern
   Vorlage: AV/775/2023

7. Errichtung von PV-Carports - Vergabe
   Vorlage: AV/730/2023/1

8. Information Öffentlichkeitsarbeit zur Energiegemeinschaft
   Vorlage: AV/766/2023

9. Landjugend Gampern - Nachtrag zum Mietvertrag
   Vorlage: AV/777/2023

10. KEM-Notfallresilienzsysteme - FF-Häuser Gampern und Baumgarting - Beschlussfassung der Förderungsverträge mit der KPC GmbH (Klima- und Energiefonds)
    Vorlage: AV/778/2023

11. Dringlichkeitsantrag: Wasserverband Gampern - Änderung Satzung und Kostenbeteiligung
    Vorlage: AV/794/2023

12. Wasserlieferung - 3. Vertragsergänzung mit der WG. Gampern
    Vorlage: AV/779/2023

13. Forschungsprojekt "SeasonalStorage4EG" - Förderungsvertrag mit der Republik Österreich und Konsortialvertrag mit den Projektpartnern
    Vorlage: AV/780/2023

14. FF-Haus Weiterschwang - Grundsatzbeschluss des Gemeinderates
    Vorlage: AV/781/2023

15. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.92; Genehmigung Sternchenbau in Zeiling
    Vorlage: AV/769/2023

16. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.89, Genehmigung Dorfgebiet in Viehaus
    Vorlage: AV/776/2023

17. Nachbesetzung Prüfungsausschuss
    Vorlage: AV/782/2023

18. Kinderbetreuungsordnungen - Änderungen
    Vorlage: AV/787/2023

19. Antrag gemäß § 46 (2) GemO: Renovierung des öffentlichen Spielplatzes in der Bruggerstraße
    Vorlage: AV/783/2023

20. Antrag gemäß § 46 (2) GemO: Schaffung einer E-Tankkarte für Gemeindebürger
    Vorlage: AV/784/2023

21. Antrag gemäß § 46 (2) GemO: Grundsatzbeschluss - Umsetzung Projekt PV-Bürgerkraftwerk
    Vorlage: AV/785/2023

22. Projekt ABA Gampern - BA 15 - Klage durch Fa. Spindler Erdbau GmbH; Beauftragung einer rechtlichen Vertretung
    Vorlage: AV/773/2023

23. Allfälliges

Beratung:

1. Schwarzmayr Landtechnik GmbH - Vorstellung des Projektes und ergänzende Vereinbarung zum Kauf- und Optionsvertrag aus 2020
Vorlage: AV/317/2020/2

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gampern ist im Besitz einer Option für 10.000 m² zum Ankauf von indizierten € 52,19 pro m² im Gewerbepark Be One. Die Option lief bis Ende 2020 und wurde entsprechend dem beiliegenden Kauf- und Optionsvertrag und den darin festgelegten Vereinbarungen vom Gemeinderat am 10.12.2020 bis 31.12.2023 verlängert.

Entsprechend dem Verbraucherpreisindex 2015 liegt der aktuelle Grundstückspreis bei € 62,73 pro m² (= aktueller Rückkaufpreis lt. 1.2. der Optionsvereinbarung)

Die betreffende Fläche ist rechtskräftig gewidmetes Bauland und ist voll erschlossen.

Für die rechtliche Abwicklung ist die Vorlage eines einseitig (von der Gemeinde) unterzeichneten Kaufvertrag erforderlich, welcher dann innerhalb von 4 Wochen vom Optionsgeber unterschrieben werden muss. Gemäß Punkt 1.4. dieser Option hat die Gemeinde Gampern auch das Vorkaufszecht zum selben festgelegten Preis.

Die Option würde aufgehoben werden, wenn,

1. die Optionsfläche oder Teile davon vor dem 31.12.2023 weiterveräußert werden. (unter Zustimmung der Gemeinde)
2. bis spätestens 31.03.2023 mit der Bebauung der Optionsfläche begonnen wird, oder
3. die optionsgebende Partei (Schwarzmayr) bis 31.12.2023 diese Fläche mit zumindest einer 4.000 m² großen Lager- und Verkaufshalle bebaut hat. (Fertigstellungsanzeige)

Lt. aktuellem Stand kann keine dieser Bedingungen erfüllt werden, sodass der Gemeinderat erneut über die weitere Vorgangsweise abstimmen muss.

Seit Anfang 2021 hat es wirtschaftlich schwierige Zeiten gegeben, sodass sich eine Bebauung aus verschiedenen Gründen verzögert hat. Es liegt nunmehr seit Anfang August ein gewerberechtlich genehmigtes Großprojekt der Firma Schwarzmayr vor. (Bewilligung der BH Vöcklabruck vom 02.08.2023, BHVBBA-2022-836029/15-SZ)

Die Vertreter der Firma Schwarzmayr (Robert Schwarzmayr, Barbara Schneglberger und Projektplaner Lukas Gebetsberger) stellen dieses Projekt inkl. dem dafür erforderlichen Zeitplan dem Gemeinderat vor.

Das Projekt hat sich etwas verändert und zeigt sich nunmehr qualitativ hochwertiger als noch 2020 (zB. keine Leichtbauhalle).

Die GemeinderätInnen bekamen die Möglichkeit den Vortragenden diverse Fragen zum Projekt zu stellen. Nach Klärung der Fragen verlassen sie die Sitzung. Die Beratung der Gemeindemandatare folgte.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Sachverhalt und Antrag vor.
Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass man die Option keinesfalls hergeben sollte. Man wird ihnen dadurch aber auch keine Steine in den Weg legen werden, bei der Umsetzung des Projektes, sofern dies so realisiert wird, wie vorgestellt.

GR Markus Schifflhuber merkt an, dass dies nun schon der zweite Fall ist, wo wir als Gemeinde die Option verlängern. Zugleich stellt er in Frage, wie hier in Zukunft vorgegangen wird, wenn die nächste Situation auftritt, wo die Option verfällt – wird man diese dann auch einfach wieder verlängern?
Bürgermeister Jürgen Lachinger ist der Überzeugung, dass man hier klar unterscheiden muss zwischen Firmen, die bereits im Gewerbepark sesshaft sind bzw. auch mit der Gemeinde bereits Beziehungen haben.
GR Franz Hauser kritisiert, dass realistisch gesehen keine andere Firma mehr bauen könnte, sofern der 2. Bauabschnitt (die große Ausstellungshalle parallel zur B1) von der Fa. Schwarzmayr nicht errichtet wird, da eine ordentliche Zufahrt sodann nicht mehr möglich ist.
Die Gemeinderatsmitglieder einigen sich darauf, dass im Antrag festgehalten werden soll, dass die Zufahrt (öffentliches Gut) zur 10.000 m² Fläche, im Falle des Nichtzustandekommens des Projektes, unbedingt aufrechterhalten werden muss, damit sich gegebenenfalls eine andere Firma ansiedeln könnte.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Option für drei Jahre, das ist bis zum 31.12.2026, auf Basis des vorliegenden Zeitplanes und auf Basis des bereits bewilligten gewerberechtlichen Projektes der BH Vöcklabruck vom 02.08.2023, zu verlängern.
Weiters wird beantragt, dass im Falle der Nichtumsetzung des bereits bewilligten Projektes, das öffentliche Gut bzw. die Zufahrt zur restlichen, nördlichen Fläche aufrecht bleiben muss, sodass sich im Fall der Fälle eine andere Firma ansiedeln könnte.
Eine genauere Ausformulierung erfolgt in einem noch zu erstellenden Vertragswerk gemeinsam mit Rechtsanwalt Dr. Häupl, für die nächste Gemeinderatssitzung im November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

2. Winterdienst - Neuvergabe ab dem Winter 2023/2024 Vorlage: AV/765/2023

Sachverhalt:

Das Lohnunternehmen Kircher hat mit Ende Juni 2023 den bestehenden Vertrag gekündigt.

Es war daher eine Neuausschreibung erforderlich. Am 26.07.2023 wurde eine beschränkte Angebotseinholung in Absprache mit dem Bürgermeister und dem Bauhofleiter durchgeführt. Die Kriterien wurden in einer Ausschreibungsunterlage (= Vereinbarung) für alle 6 Anbietenden ident gestaltet, sodass die Bestbieterermittlung über den Preis möglich war. Zu erwähnen ist, dass es ab der kommenden Periode eine Jahresgrundpauschale gibt, welche zu 50 % aber mit den geleisteten Regiestunden gegenverrechnet wird.

Weiters wird der Vertrag unbefristet abgeschlossen – eine jährliche Kündigung ist jedoch beidseits möglich. Als Preisanpassung für die folgenden Jahre wird nunmehr neu der Transportkostenindex mit Dieselanteil der WK Österreich herangezogen.

Die Angebotsabgabe erfolgte bis 29. August 2023. Das Angebotseröffnungsprotokoll liegt diesem Amtsbericht bei.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Sachverhalt und Antrag vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Vergabe der Winterdienstarbeiten ab dem Winter 2023/2024 an das Lohnunternehmen Kircher Peter lt. beiliegender Vereinbarung (Beilage 1).

In diesem Zusammenhang wird durch den Gemeinderat festgehalten, dass die Schadensabwicklung lt. Punkt III. der Vereinbarung vor der Endabrechnung Ende März nachweislich geklärt sein muss. Die Auszahlung erfolgt nach der Behebung sämtlicher Schäden.

Für die eigenen Winterdienstarbeiten lt. Beilage I im Ort Gampern wird eine Pauschale von € 2.000,-- vereinbart. (Einsatzbereitschaft Traktor). Auch bei dieser Jahresgrundpauschale gelten dieselben Bedingungen wie in der Vereinbarung lt. Punkt II.

Weiters beantragt der Vorsitzende den Ankauf des GPS-Systems lt. Angebot AN23-5045 vom 23.06.2023 zum Preis von € 3.132,-- bei der Firma GPS.AT aus Vöcklabruck.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

3. Gamperner Berg - Infrastruktur; Vergabe der Arbeiten Vorlage: AV/767/2023

Sachverhalt:

Der Verkauf der Baugründe wurde entsprechend der GR-Beschlüsse gestartet. Die Vertragsabwicklungen mit den ersten Käufern bzw. mit der Firma Holzbaumeister und Jupiter sind aktuell in der Umsetzungsphase.

Wie geplant wurden die wasserrechtlichen Bewilligungen eingeholt und liegen mittlerweile vor. Die Ausschreibungsplanung wurde durch das Planungsbüro HIPI fertig gestellt und die Ausschreibung an 10 Firmen nicht öffentlich lt. dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

Nach der Angebotsabgabe wurde durch HIPI eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt und ein Vergabevorschlag erstellt, welcher nunmehr dem Gemeinderat zur Vergabe vorliegt.

Der Ablauf der Arbeiten wird in einem eigens konzipierten Zeitplan definiert, der ebenfalls diesem Amtsvortrag angeschlossen ist. Dieser Zeitplan ist auch Teil der Vergabe und wird auf Wunsch der Gemeinde auch pönalisiert, weil die Auskunft an die Grundkäufer lautet, dass mit Anfang 2025 die Bebaubarkeit der Grundstücke gegeben ist.

Sämtliche Informationen stehen auf der Homepage www.hang-zur-natur.at zur Verfügung.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Sachverhalt und Antrag vor.
FO Christian Hauser erkundigt sich, ob es bereits eine Absprache mit der Straßenmeisterei gab, da das Land OÖ die Sanierung der Landesstraße in diesem Bereich bereits ausgeschrieben hat.
Bürgermeister Jürgen Lachinger berichtet, dass es bereits Gespräche mit der Straßenmeisterei gab und sie über unser Projekt Bescheid wissen. Was sie dann machen, liegt nicht in unserer Hand.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, dass die Vergabe der Arbeiten lt. dem vorliegenden Vergabevorschlag des Planungsbüros HIPI erfolgen soll.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen die Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA Gampern BA 16, WVA Gampern BA 05 und STRA Gampern, DP: „Gamperner Berg“ vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung an die Bietergemeinschaft

Niederndorfer Bau GmbH aus Attnang und Aichinger Bau aus Regau zum Nettoangebotspreis von € 2.650.000,-- entsprechend dem Hauptangebot vom 31.08.2023

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Befangen
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Herr Markus Schifflhuber	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Befangen
Frau Gertrude Berghammer	ÖVP	Ja
Herr Christian Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Hermann	GRÜNE	Ja
Frau Doris Hohensin	ÖVP	Ja
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja
Frau Ing. Alexandra Reiterer	BIG	Ja
Herr Herbert Schamberger	ÖVP	Ja
Herr Dipl.-Holzw. Stephan Silbermann	BIG	Ja

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

4. Prüfungsbericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2023 Vorlage: AV/772/2023

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Sachverhalt und Antrag vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt den Prüfungsbericht (Beilage 2) zum Voranschlag 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

5. Grundstück in der Sonnenwiese - Verzichts- und Löschungserklärung zum Wiederkaufsrecht Vorlage: AV/771/2023

Sachverhalt:

Beim Verkauf der Grundstücke in der Sonnenwiese wurde im Grundbuch ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Gampern eingetragen. (in Bezug auf eine allfällige Nichtbebauung innerhalb von 5 Jahren). Da das Grundstück von Mag. Michael Teml (5155/7) bebaut ist, kann man auf dieses Wiederkaufsrecht verzichten.

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der Verzichts- und Löschungserklärung (Beilage 3) für die Liegenschaft EZ 1114, KG. Gampern (Grundstück 5155/7).

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

6. Planungskostenübereinkommen mit dem Land OÖ. zum Fahrbahnteiler in Hörgattern Vorlage: AV/775/2023

Sachverhalt:

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt. Nach mehreren Gesprächen werden wir aus heutiger Sicht in Hörgattern kein Ortsgebiet bekommen, obwohl dies die kostengünstigere und einfachere Variante wäre. Alternativ dazu würde im Bereich des Kreisverkehres von Zipf kommend ein Fahrbahnteiler errichtet, wodurch die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer verringert werden sollte.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag das vorliegende Planungskostenübereinkommen mit dem Land Oö. zum „FBT Hörgattern“, Zl. BauNE-2023-233340/10-HAD zu beschließen. Demnach verpflichtet sich die Gemeinde Gampern zur Übernahme von 50 % aller Kosten, welche im Zuge der Planung und Projektierung des Bauloses „FBT Hörgattern“ entstehen. Die Gesamtkosten werden auf € 3.764,52 geschätzt. (Beilage 4)

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

7. Errichtung von PV-Carports - Vergabe Vorlage: AV/730/2023/1

Sachverhalt:

Es liegen mehrere Angebote mit unterschiedlichen Ausführungsvarianten vor.

Als Standort für die ersten PV-Carports wurden in einem ersten Schritt vom UKA und vom BA der Standort Gemeindeamt (4 Stellplätze) und Bauhof (8 Stellplätze) festgelegt. Die nunmehrige Ausführung beläuft sich auf den Parkplatz beim Bauhof (9 Stellplätze) und dem Unterstand für das EAR-Auto (1 Stellplätze)

Grundlage – GR-Beschluss aus 2022

Die Errichtung eines PV-Carports („Nutzung von versiegelter Fläche (Parkplätze) zur Installation von PV-Carports zur Erzeugung umweltfreundlicher Energie“ wurde im Gemeinderat am 12.05.2022 zur weiteren Bearbeitung an den Umwelt- und Kultur- sowie an den Bauausschuss zugewiesen. In der Strategie 2030 wurde unter anderem besprochen, dass keine PV-Module auf landwirtschaftlichen Flächen errichtet werden sollen.

Die Mitglieder im Bauausschuss und im Umweltausschuss haben dieses Thema mehrmals vorberaten.

Der Bebauungsplan Nr. 11 und der aktuelle Flächenwidmungsplan ermöglichen die Errichtung von PV-Carports auf dem vorgesehenen Platz.

Mit dem Steuerberater der Gemeinde Gampern konnte geklärt werden, dass die Errichtung MwSt.-abzugsfähig ist. (im Rahmen des PV-BGA’s)

Aktuelle 4-fach Förderung!

Seitens der Bundesbuchhaltungsagentur (nach Rücksprache mit den Beamten im Klimaministerium) konnte der Gemeinde Gampern zugesagt werden, dass integrierte PV-Carport auch im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP 2023) mit bis zu 50 % gefördert werden. Demzufolge wurde vom Finanzausschuss bereits festgelegt die KIP-Mittel für die Errichtung der PV-Carports (sh. auch TOP 1) und den Pauschalzuschuss des Landes Oö. ebenfalls für diese Baumaßnahme zu verwenden.

Weiters gibt es die bekannte ÖMAG Förderung für die PV-Module (Zählpunkt) und jetzt auch aktuell eine Zusatzförderung des Landes Oberösterreich (sh. auch https://www.kommunal.at/landesfoerderung-fuer-pv-parkplatzueberdachung)

Der Finanzierungsplan wurde daraufhin angepasst. **Damit erreicht man eine gesamte Förderquote von ca. 85 – 95** %. Der Eigenanteil wäre je nach Strompreis innerhalb von max. 3 bis 4 Jahren amortisiert. Bei einer 23 kW-Anlage (Annahme 25 Cent) könnte man sich, je nach Strompreis, Stromkosten in der Höhe von ca. € 5.750,-- pro Jahr ersparen.

Grundthematik

Eine Kombination mit Ladestationen für E-Autos bietet sich an. Es könnte daher in Zukunft zur ‚Visitenkarte‘ einer ökologisch orientierten Gemeinde gehören, den Parkraum mit PV zu überdachen anstelle wertvolle Agrarflächen mit PV-Modulen zu verbauen.

Der Gemeinderat hat am 29. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Grundsatzbeschluss für die Errichtung von PV-Carports an dem vorgesehenen Standort gegenüber dem Bauhof. Dafür soll die Sonder-Landesförderung für PV-Parkplatzüberdachungen beantragt werden.

Die Vergabe der Arbeiten wird auf die GR-Sitzung am 14. September 2023 vertagt.“

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Sachverhalt und Antrag vor.
GR Markus Schifflhuber möchte hervorheben, dass die zuständigen Mitarbeiter vom Gemeindeamt bei diesem Projekt samt der ganzen Förderabwicklung großartige Arbeit leisten.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Vergabe der Arbeiten für die Errichtung eines PV-Carports gegenüber dem Bauhof wie folgt:

PV-Carport (Gesamtkosten € 97.000,--, ca. 90 % Förderung)

- Fundamente an die Firma Pesendorfer zum Preis von rd. € 14.114,-- (Abrechnung lt. tatsächlichem Aufwand)
- Carports inkl. Module und Montage an die Firma UNIMET aus Ungenach zum Preis von . € 78.213,-- lt. Angebot vom 28.08.2023 (AN22069D) für 9 Parkplätze
- Errichtung von einem PV-Carport für das „EAR-Auto“ beim Bauhof durch die Fa. UNIMET, falls die Sonderförderung lt. Punkt 4 genehmigt wird. (Preis € 12.250,--)
- Ankauf von 1 Wechselrichter von der Firma Sawotec zum Preis von € 2.563,-- lt. Angebot vom 05.09.2023

6 E-Ladestationen (Gesamtkosten € 45.000,--, 90 % Förderung)

- Fundamente und Leitungsverlegung an die Firma Pesendorfer zum Preis von € 7.234,--(Abrechnung lt. tatsächlichem Aufwand)
- Säulen an die Firma Unimet zum Preis von € 6.125,-- für 6 Ladepunkte
- Ankauf der Ladestationen bei der Firma eww Wels zum Preis von € 26.555,--

Nicht förderfähige Kosten: Netzbereitstellungsgebühr Erhöhung von 50 A auf 63 A zum Preis von € 4.999,--

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Nein
Herr Franz Hauser	ÖVP	Enthaltung
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Herr Markus Schifflhuber	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Ja
Frau Gertrude Berghammer	ÖVP	Ja
Herr Christian Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Hermann	GRÜNE	Ja
Frau Doris Hohensin	ÖVP	Ja
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja
Frau Ing. Alexandra Reiterer	BIG	Ja
Herr Herbert Schamberger	ÖVP	Ja
Herr Dipl.-Holzw. Stephan Silbermann	BIG	Ja

Ja 23 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

8. Information Öffentlichkeitsarbeit zur Energiegemeinschaft
Vorlage: AV/766/2023

Sachverhalt:

Bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit zur Energiegemeinschaft wurde eine Website mit allen wichtigen Informationen und auch Bildmaterial der Photovoltaikanlagen erstellt:
www.energiegemeinschaft-gampern.at.

Neben mehreren Berichten in der Gemeindezeitung, wurde die Energiegemeinschaft Gampern auch im Genossenschaftsbrief des Raiffeisenverbandes in Oberösterreich vorgestellt. Weiters wurde ein Bericht auf LT 1 gesendet und in der österreichischen Gemeindezeitung „Kommunal“ konnte die Idee österreichweit verbreitet werden. Diese Veröffentlichungen sorgten bei vielen Gemeinden für Interesse, sodass etliche direkte Anfragen beantwortet werden konnten. Es zeigt sich auf jeden Fall, dass der eingeschlagene Weg der richtige war und neben einem Kostenvorteil auch ein enormes positives Image für die Gemeinde Gampern darstellte.

Zwischenzeitlich ist auch die Musik Gampern Mitglied in der Genossenschaft.

Für die Gebäude, auf welchen sich die Photovoltaikanlagen befinden, wurden Info-Schilder entworfen, welche bei den Eingängen der Gebäude montiert werden sollen und Auskunft über die Energiegemeinschaft in Gampern geben sollen.

Die Design-Vorschläge hierfür befinden sich in der Anlage.

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt.
GR Stephan Silbermann verlässt den Raum.
GR Evelyn Schobesberger erkundigt sich, ob auch angedacht wird, dass Privathaushalte Teil der Energiegemeinschaft werden. Amtsleiter Christoph Stockinger spricht dem entgegen, da mit dem ein deutlicher Mehraufwand für das Gemeindeamt einhergehen würde und dies nicht stemmbar wäre.

Antrag:

Die Gemeinderatsmitglieder werden lediglich informiert. Es ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

9. Landjugend Gampern - Nachtrag zum Mietvertrag
Vorlage: AV/777/2023

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor.
Stephan Silbermann ist wieder im Raum.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, den beiliegenden Nachtrag zum Mietvertrag mit der Landjugend Gampern zu beschließen (Beilage 5).

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

10. KEM-Notfallresilienzsysteme - FF-Häuser Gampern und Baumgarting - Beschlussfassung der Förderungsverträge mit der KPC GmbH (Klima- und Energiefonds) Vorlage: AV/778/2023

Sachverhalt:

Bei den betreffenden Feuerwehrhäusern wurde eine PV-Anlage mit mind. 10 kW-peak sowie jeweils ein Speicher mit 20 kW eingebaut. Rechtzeitig vor der Umsetzung konnte durch Mitarbeiter am Gemeindeamt eine Förderung für Krisenzeiten (Notfall) ausfindig gemacht werden, welche auch beantragt wurde und nur kurzzeitig zur Verfügung stand.

Da die Voraussetzungen eingehalten werden bzw. wurden (Größe des Speichers, Ausfallssicherheit über längeren Zeitraum, Anspeisung auch über Aggregat) konnte die Förderfähigkeit festgestellt werden. Der vorliegende Vertrag wurde der Gemeinde zur Beschlussfassung übermittelt. Lt. Oö. Gemeindeordnung ist für die Beschlussfassung von Verträgen der Gemeinderat zuständig.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen war bereits ab Antragseingang am 20.02.2023 möglich.

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der 2 beiliegenden Annahmeerklärungen zu den Förderverträgen für das FF-Haus Gampern (Beilage 6) und Baumgarting (Beilage 7) betreffend die Förderung für die Notfallresilienzsyteme mit einer Gesamthöhe von € 14.581,--.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

11. Dringlichkeitsantrag: Wasserverband Gampern - Änderung Satzung und Kostenbeteiligung Vorlage: AV/794/2023

Sachverhalt:

Mit der Gründung eines Wasserverbandes hat sich der Gemeinderat am 23. März 2023 befasst und folgenden Beschluss gefasst:

c) die Umsetzung, der Gründung eines Wasserverbandes mit 70 % Beteiligung der Kosten, der Gemeinde Gampern im Wasserverband. Seitens der Gemeinde wird Bgm. Jürgen Lachinger als Vertreter im Wasserverband entsandt.
d) Beschlussfassung von einem Satzungsentwurf

Nach diesem Beschluss gab es mehrere Zusammenkünfte im Zuge des Prozesses Wasser 2030 und es stellte sich heraus, dass insbesondere die WG. Gampern mehrere Kritikpunkte einbrachte. Diese wurden in einem Wasserbrief (Beilage) auch an die Mitglieder kundgetan.

Da der Verband mit der WG. Gampern gemeinsam definitiv mehr Sinn macht, hat es am 05. September 2023 Nachverhandlungen mit dem Vorstand gegeben. Die Eckpunkte wurden in den jetzigen Vorschlag eingearbeitet und liegen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Sachverhalt und Antrag vor.

FO Markus Vogtenhuber sieht die Gewichtung als wichtigen Schritt für die Kostenaufteilung. Für die WG Gampern sind die Stimmverhältnisse nach wie vor nicht tragbar, denn was ist mit den Wassergemeinschaf-

ten. Er schlägt vor die Satzung nochmal zu vertagen und gemeinsam mit den WG-Leuten nochmal zu besprechen.
Bürgermeister Jürgen Lachinger berichtet, dass Wassergemeinschaften dem Wasserverbandes nicht beitreten werden können. Außerdem ist diese Satzung ein reiner Entwurf, Änderungen und die Finalisierung der Satzung werden in kommenden Schritten entschieden.
GR Markus Schifflhuber erkundigt sich, ob sich die Kostenbeteiligung der 80% durch die Gemeinde lediglich auf die Kosten der Erstellung des Netztes und der Hochbehälter beziehen oder auch Instandhaltungen hier finanziert werden. GR Christian Fuchs verlässt den Raum.
Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass die Kostenbeteiligung rein die Erstellung des Netzes samt Hochbehälter betrifft. Alle anderen Angelegenheiten bleiben Sache der WG´s.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Beschlussfassung über

a) Aufnahme/Ergänzung von einem Notstromaggregat in das Projekt, sodass auch in Krisenzeiten die Hochbehälter befüllt werden können
b) die Änderung der Finanzierung lt. Beilage 8 (Kostenbeteiligung der Gemeinde sind 80 %)
c) das Stimmrecht wird in der Satzung so geändert, sodass für einen Beschluss neben einer Stimmenmehrheit zumindest immer 2 Wassergenossenschaften zustimmen müssen (= Ergänzung im § 9 und 10 der Satzung)

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Enthaltung
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Enthaltung
Herr Markus Schifflhuber	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Enthaltung
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Ja
Frau Gertrude Berghammer	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Hermann	GRÜNE	Ja
Frau Doris Hohensin	ÖVP	Ja
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja
Frau Ing. Alexandra Reiterer	BIG	Enthaltung
Herr Herbert Schamberger	ÖVP	Ja
Herr Dipl.-Holzw. Stephan Silbermann	BIG	Enthaltung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

12. Wasserlieferung - 3. Vertragsergänzung mit der WG. Gampern
Vorlage: AV/779/2023

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gampern hat mit der WG. Gampern 2003 ein Übereinkommen betreffend der Wasserlieferung für das Betriebsbaugebiet abgeschlossen. Dieses Vertragswerk wurde 2013 und 2020 geringfügig angepasst.

Für die Wasserlieferung wurde ein m³-Preis von € 1,30 vereinbart (indiziert = € 1,37). Für 2022 ergibt sich eine Wassermenge von 7.663 m³.

Auf Grund der Energiekrise schrieb die WG. Gampern einen Betrag in der Höhe von € 1,63 vor. Die Differenz von 0,26 Euro ist somit nicht vertraglich geregelt. Es handelt sich dabei um einen Betrag von € 2.191,62 inkl. 10 % MwSt.

Bürgermeister Jürgen Lachinger liest den Sachverhalt und Antrag vor.
GR Christian Fuchs ist wieder im Raum.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, an die WG. Gampern einen Energiekostenzuschuss für 2022 in der Höhe von € 2.191,62 zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Herr Markus Schifflhuber	GRÜNE	Enthaltung
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Ja
Frau Gertrude Berghammer	ÖVP	Ja
Herr Christian Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Hermann	GRÜNE	Ja
Frau Doris Hohensin	ÖVP	Ja
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja
Frau Ing. Alexandra Reiterer	BIG	Ja
Herr Herbert Schamberger	ÖVP	Ja

Herr Dipl.-Holzw. Stephan Silbermann	BIG	Ja

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

13. Forschungsprojekt "SeasonalStorage4EG" - Förderungsvertrag mit der Republik Österreich und Konsortialvertrag mit den Projektpartnern Vorlage: AV/780/2023

Sachverhalt:

Das Projekt wurde am 23. März 2023 dem Gemeinderat durch das Energieinstitut vorgestellt.

Auf Basis des Förderungsansuchens vom 15.03.2023, der Empfehlung des Bewertungsgremiums und der getroffenen Förderungsentscheidung wird eine Förderung für folgendes Vorhaben gewährt:

„Saisonale Energiespeicher für Energiegemeinschaften“

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) ist mit der Abwicklung der Förderung betraut. Der Förderungsvertrag wird mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie abgeschlossen.

Der gegenständlich Förderungszeitraum beginnt mit 01.01.2024 als Anerkennungsstichtag und endet mit 31.12.2024.

Die Höhe der Förderung beläuft sich für die Gemeinde Gampern als Projektpartner auf 80 % der genehmigten Kosten bis max. € 50.089,-- (= Förderung € 40.071). Insgesamt weist das Projekt einen max. Zuschuss von € 133.861,-- (= 70,47 %) auf.

Die Arbeit im Projektteam wird mittels beiliegenden Konsortialvertrags geregelt. Die Konsortialführung übernimmt die RAG, wobei die Entscheidungsfindung sowie die Projektabwicklung jeweils in einem Gremium getroffen wird.

FO Christian Hauser verlässt den Raum.
Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Sachverhalt und Antrag vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Förderungsvertrag (Beilage 9) mit der Republik Österreich, vertreten durch das BMK, wiederrum vertreten durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und den Konsortialvertrag (Beilage 10) mit der RAG Austria AG und dem Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz für das Projekt „Saisonale Energiespeicher für Energiegemeinschaften“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. FF-Haus Weiterschwang - Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Vorlage: AV/781/2023

Sachverhalt:
Die FF-Weiterschwang hat am 16. August 2023 um die Wiederaufnahme des Projektes „Sanierung des FF-Hauses Weiterschwang“ ersucht.

Am 25. Juni 2015 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur thermischen Sanierung und die Anpassung an den Stand der Technik des Feuerwehrhauses in Weiterschwang sowie die Ausschreibung der Einreichplanung beschlossen.

Nach einer Ausschreibung und einem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 17. September 2015 wurde das Büro Gebetsberger aus Weyregg mit der Einreichplanung beauftragt.
Nach Erstellung der Entwurfsunterlagen wurde das Projekt dann 2016 in Absprache mit der Feuerwehr eingestellt und vorläufig nicht mehr weiterverfolgt.

Da es seit dieser Zeit ein neues Raumerfordernisprogramm gibt, gab es gemeinsam mit dem LFK Oberösterreich einen Termin am 04. September 2023. Auf Basis dieser Besprechung müssen die neuen Planungen erstellt werden und die Kostenschätzung aktualisiert werden.

Als weitere Schritte sind die Befassung der Gremien der Gemeinde und der Feuerwehr erforderlich, ehe Planungsdaten an das Land Oberösterreich zur Kostendämpfung gesendet werden können.

Bürgermeister Jürgen Lachinger liest den Sachverhalt und Antrag vor.
GR Evelyn Schobesberger verlässt den Raum.
FO Christian Hauser ist wieder im Raum.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für die Sanierung des FF-Hauses Weiterschwang einen neuen Grundsatzbeschluss zu fassen und das Projekt wieder weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24

15. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.92; Genehmigung Sternchenbau in Zeiling Vorlage: AV/769/2023

Sachverhalt:

Die Änderung beim Sternchenbau Nr. 2 der Gemeinde Gampern, wurde im Gemeinderat am 02.02.2023 eingeleitet.
Dazu sind 2 Stellungnahmen eingelangt. Die Stellungnahme der Netz Oö. ist ohne Einwände.
Laut Stellungnahme der Oö. Lreg kann die Änderung aus fachlicher Sicht zur Kenntnis genommen werden.
Angaben über den Baubestand sind zu Ergänzen.

FO Christian Hauser liest den Sachverhalt und Antrag vor.
GR Evelyn Schobesberger ist wieder im Raum.

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses beantragt, die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung mit der Nummer 4.92 lt. Beilage 11.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

16. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.89, Genehmigung Dorfgebiet in Viehaus
Vorlage: AV/776/2023

Sachverhalt:

Das Grundstück 5153/1 in Viehaus ist als Grünland gewidmet. Für die geplante Errichtung einer Gartenhütte ist eine Baulandwidmung erforderlich. Da eine reine Dorfgebietswidmung dort nicht möglich ist, soll eine Dorfgebietswidmung mit der Überlagerung einer Schutzzone SP1 = nur Nebengebäude zulässig eingeleitet werden.

Westlich von dem Grundstück soll die Dorfgebietswidmung um ca. 10 m Richtung Norden erweitert werden. Durch diese Erweiterung wird kein eigener Bauplatz geschaffen und somit ist bei beiden Flächen keine Baulandsicherungsvereinbarung notwendig.

Aufgrund der Stellungnahme der Oö. Landesregierung zum Teil B der Umwidmung wurde die Fläche von ~ 550 m² auf ~ 170 m² reduziert.

FO Christian Hauser liest den Sachverhalt und Antrag vor.

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses beantragt, die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung 4.89 vom 10.05.2023 mit dem reduzierten Flächenausmaß lt. Beilage 12.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Herr Markus Schifflhuber	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Ja
Frau Gertrude Berghammer	ÖVP	Ja
Herr Christian Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Hermann	GRÜNE	Ja
Frau Doris Hohensin	ÖVP	Ja
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Befangen
Frau Ing. Alexandra Reiterer	BIG	Ja
Herr Herbert Schamberger	ÖVP	Ja

Herr Dipl.-Holzw. Stephan Silbermann	BIG	Ja

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

17. Nachbesetzung Prüfungsausschuss
Vorlage: AV/782/2023

Sachverhalt:

Anna-Maria Ring hat mit 15. August 2023 all ihre Ämter zurückgelegt und somit auch auf ihr Mandat im Prüfungsausschuss verzichtet.
Das Mandat im Prüfungsausschuss ist nachzubesetzen. Ein Wahlvorschlag der ÖVP liegt vor.

Antrag:

Bürgermeister Jürgen Lachinger beantragt das frei gewordene Mandat, laut vorliegendem Wahlvorschlag, durch Doris Hohensin (Ersatz Evelyn Schobesberger) nachzubesetzen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 16 Stimmberechtigte)

Ja 16 Nein

18. Kinderbetreuungsordnungen - Änderungen
Vorlage: AV/787/2023

Sachverhalt:

Das Land Oberösterreich hat im Jänner 2023 die Ausweitung der Kinderbetreuungszeiten auf mindestens 47 Wochen pro Jahr gemeinsam mit unzähligen weiteren Maßnahmen beschlossen. Aufgrund dieser landesgesetzlichen Änderung müssen die Kinderbetreuungsordnungen der Gemeinde Gampern dahingehend angepasst werden.
Die Änderungen und Ausweitungen der Öffnungszeiten wurde gemeinsam mit den Kinderbetreuungsleitungen erarbeitet.
Laut Auskunft der Bildungsdirektion OÖ muss das Journalangebot an den Randzeiten ab einem Betreuungsbedarf von einem Kind angeboten werden, andernfalls können derartige Journaldienstzeiten nicht den geöffneten Wochen zugerechnet werden. Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnungen werden dementsprechend abgeändert.

Bildungs- und Generationenausschussobfrau-Stellvertreter Christoph Parzer liest den Sachverhalt und Antrag vor.
FO Markus Vogtenhuber hebt die erweiterten Öffnungszeiten positiv hervor.
Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass die Erweiterung der Öffnungszeiten toll ist, jedoch bringt das Ganze personalmäßig einige Hürden mit sich, was leider immer wieder vergessen wird. Man sollte in solch Situationen auch an das Personal denken, dieses nicht zu überfordern, denn auch ihnen steht Urlaubsanspruch usw. zu.

Antrag:

Bildungs- und Generationenausschussobfrau-Stellvertreter Christoph Parzer beantragt die Änderungen der beiden Kinderbetreuungsordnungen lt. Beilage 13 und Beilage 14 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

19. Antrag gemäß § 46 (2) GemO: Renovierung des öffentlichen Spielplatzes in der Bruggerstraße Vorlage: AV/783/2023

GR Christoph Parzer verlässt den Raum.
FO Markus Vogtenhuber erklärt den Sachverhalt.
GR Christoph Parzer ist wieder im Raum.

GR Gerhard Hermann erkundigt sich, ob es einen Wartungsplan gibt. Bürgermeister Jürgen Lachinger bestätigt dies und fügt dem bei, dass alle öffentlichen Spielplätze regelmäßig, jährlich von der Fa. Top Engenieering überprüft werden.
FO Markus Vogtenhuber bemängelt mehrere Dinge am Spielplatz in der Bruggerstraße. GR Evelyn Schobesberger berichtet, dass sie vor Ort war und manche Sachen davon bereits ausgebessert wurden. Daraufhin entstand eine rege Diskussion.

Geschäftsantrag:

GR Markus Schifflhuber stellt den Geschäftsantrag, das Thema „Renovierung aller öffentlichen Spielplätze“ dem Bauausschuss zur weiteren Bearbeitung zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis Geschäftsantrag:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Enthaltung
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Enthaltung
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Enthaltung
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Enthaltung
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Herr Markus Schifflhuber	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Enthaltung
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Enthaltung
Frau Gertrude Berghammer	ÖVP	Enthaltung
Herr Christian Fuchs	ÖVP	Enthaltung
Herr Gerhard Hermann	GRÜNE	Ja
Frau Doris Hohensin	ÖVP	Enthaltung
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Enthaltung
Herr Josef Mayr	ÖVP	Enthaltung
Frau Ing. Alexandra Reiterer	BIG	Ja
Herr Herbert Schamberger	ÖVP	Enthaltung
Herr Dipl.-Holzw. Stephan Silbermann	BIG	Ja

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 12 Befangen 0

20. Antrag gemäß § 46 (2) GemO: Schaffung einer E-Tankkarte für Gemeindebürger Vorlage: AV/784/2023

GR Stephan Silbermann erklärt den Sachverhalt.

FO Christian Hauser kritisiert, dass es mehr Sinn machen würde, solche Anträge vorher im Ausschuss zu beraten und dann erst im Gemeinderat.
GR Evelyn Schobesberger denkt, dass die Umsetzung schwierig sein wird, denn wie soll man zwischen GampernerInnen und Auswärtigen unterscheiden - laut Faktencheck laden rund 80% ihre E-Autos zuhause.

Antrag:

FO Markus Vogtenhuber stellt den Antrag, die Diskussion der Idee der „Schaffung einer E-Tankkarte für Gemeindebürger“ dem Umwelt- und Kulturausschuss zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Enthaltung
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Enthaltung
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Enthaltung
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Enthaltung
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Nein
Herr Christian Maringer	ÖVP	Enthaltung
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Herr Markus Schifflhuber	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Nein
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Enthaltung
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Enthaltung
Frau Gertrude Berghammer	ÖVP	Enthaltung
Herr Christian Fuchs	ÖVP	Enthaltung
Herr Gerhard Hermann	GRÜNE	Ja
Frau Doris Hohensin	ÖVP	Enthaltung
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Enthaltung
Herr Josef Mayr	ÖVP	Nein
Frau Ing. Alexandra Reiterer	BIG	Ja
Herr Herbert Schamberger	ÖVP	Enthaltung
Herr Dipl.-Holzw. Stephan Silbermann	BIG	Ja

Ja 10 Nein 3 Enthaltung 12 Befangen 0

21. Antrag gemäß § 46 (2) GemO: Grundsatzbeschluss - Umsetzung Projekt PV-Bürgerkraftwerk Vorlage: AV/785/2023

FO Markus Vogtenhuber berichtet den Sachverhalt.

GR Hermann Gerhard findet die Idee gut. In Pöring würde sich die Lärmschutzwand der ÖBB dazu anbieten.
GR Christian Fuchs berichtet, dass die Fa. STIWA ein solches Projekt bereits laufen hat.
GR Stephan Silbermann meint, dass der Tagesordnungspunkt dem Umwelt- und Kulturausschuss zugewiesen werden sollte.

Antrag:

FO Markus Vogtenhuber stellt den Antrag, die Projektplanung der „Umsetzung eines PV-Bürgerkraftwerkes“ dem Umwelt- und Kulturausschuss zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Enthaltung
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Enthaltung
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Nein
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Nein
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Nein
Herr Christian Maringer	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Herr Markus Schifflhuber	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Nein
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Enthaltung
Frau Gertrude Berghammer	ÖVP	Enthaltung
Herr Christian Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Hermann	GRÜNE	Ja
Frau Doris Hohensin	ÖVP	Enthaltung
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Nein
Herr Josef Mayr	ÖVP	Nein
Frau Ing. Alexandra Reiterer	BIG	Ja
Herr Herbert Schamberger	ÖVP	Ja
Herr Dipl.-Holzw. Stephan Silbermann	BIG	Ja

Ja 14 Nein 6 Enthaltung 5 Befangen 0

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.43 Uhr.

Unterschrift der Reinschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift

.....	.....
Vorsitzender	**Schriftführerin**
Bgm. Jürgen Lachinger	Magdalena Mayr

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

Vermerk über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am _____ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.
Gampern, am

.....	**.....**
Vorsitzender	**Gemeinderat**
Bgm. Jürgen Lachinger	FO Christian Hauser (ÖVP)
.....	**.....**
Gemeinderat	**Gemeinderat**
FO Sebastian Aigner (GRÜNE)	FO Markus Vogtenhuber (BIG)

.....
Gemeinderätin
FO Astrid Benedukt (FPÖ)